

Was ist, wenn erst nach dem 65. Lebensjahr die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt wird?

Wird diese Voraussetzung erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres erfüllt, kann eine abschlagsfreie Rente im Folgemonat beginnen. Wenn zum Beispiel erst mit 65 Jahren und sechs Monaten im Januar 2021 die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt ist, beginnt die Altersrente für besonders langjährig Versicherte im Februar 2021.